

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport
der Stadt Georgsmarienhütte vom 20.11.2014
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173,

Anwesend:

Vorsitzender

Grottendieck, Jürgen

Mitglieder

Düssler, Frank

Funke, Petra

Haskamp, Clemens Dr.

Kir, Emine

Vertretung für Herrn Schmechel

Laermann, Reimund

Lüchtfeld, Johanna

Noureldin, Nabil Dr.

Olbricht, Jutta

Ruthemeyer, Christoph

Schmeing-Purschke, Ulrike

Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich

Verwaltung

Happe, Cordula

Leiterin Fachbereich III

Hornstein, Anton Städt. Architekt

Städt. Architekt

Möllenkamp, Martina städt. Jugendpflegerin

Städt. Jugendpflegerin

Börger, Johannes

Kulturreferent

Protokollführer

Dreier, Michael

Hinzugewählte

Gervelmeyer, Jörg

Reinhardt, Mark

Wickel, Ulrike

Fehlende Mitglieder

Dierker, Annalena

Schmechel, Peter

Vertreten durch Frau Kir

Fehlende Hinzugewählte

Abeln, Friederike

Sauer, Michael

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:37 Uhr

Tagesordnung

| TOP | Betreff |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung |
| 2. | Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/09/2014 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 16.10.2014 |
| 3. | Wichtige Mitteilungen der Verwaltung |
| 3.1. | Antrag des Tabi Kids Bad Laer e.V. auf Förderung des Ganztagsangebotes |
| 3.2. | Nachwahl Schülervertreter |
| 3.3. | Schulferienbetreuung |
| 3.4. | Jugendforum |
| 3.5. | Kinderkino Weihnachten 2014 |
| 3.6. | Wichtige Mitteilungen des Zentralen Gebäudemanagements |
| 4. | Pflichtenbelehrung und förmliche Verpflichtung des beratenden Mitgliedes im Jugendausschuss Vorlage: MV/088/2014 |
| 5. | Entwurf des Budgets 2015 für den Teilhaushalt 10 - Kultur Vorlage: MV/079/2014 |
| 6. | Entwurf des Fachbereichsbudgets III 2015 Vorlage: MV/082/2014 |
| 6.1. | Entwurf des Fachbereichsbudgets III 2015 hier: Kindertagesstätte St. Georg, Alt – Georgsmarienhütte, Anbau, Umbau und Sanierung der Kindertagesstätte Vorlage: MV/082/2014/1 |
| 6.2. | Entwurf des Fachbereichsbudgets III 2015 hier: Kindertagesstätte St. Maria, Kloster Oesede, neues Spielplatzkonzept und Sonnenschutz Vorlage: MV/082/2014/2 |
| 6.3. | Entwurf des Fachbereichsbudgets III 2015 hier: Kindertagesstätte St. Maria, Kloster Oesede, Maßnahmen zum Brandschutz Vorlage: MV/082/2014/3 |
| 6.4. | Entwurf des Fachbereichsbudgets III 2015 hier: Antrag der DLRG; Zuschuss zur Planung der Neugestaltung Nichtschwimmer-/Kinderbecken des Waldbades Vorlage: MV/082/2014/4 |

- 6.5. Entwurf des Budgets 2015 für den Teilhaushalt 10 - Kultur;
hier: Förderung von Engagement in kulturellen Einrichtungen
und für das Fachbereichsbudget III 2015;
hier: Förderung von Engagement in sozialen und Bildungseinrichtungen
Vorlage: MV/093/2014
- 6.6. Entwurf des Fachbereichsbudgets III 2015;
hier: Antrag der CDU-Fraktion zur Finanzierung der Kindertagesstätten in
Georgsmarienhütte
Vorlage: MV/082/2014/5
- 7. Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit
Vorlage: BV/237/2014
- 7.1. Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit
Vorlage: BV/237/2014/1
- 8. Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für
Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie investive
Baumaßnahmen an Kindertagesstätten
Vorlage: BV/255/2014
- 9. Entwicklungsplanung Sport- und Freizeitzentrum Rehlberg
Vorlage: BV/225/2014
- 10. Beantwortung von Anfragen
- 11. Anfragen

**1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der
Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der
Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Grottendieck eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung und zur Nachtragstagesordnung vom 14.11.2014 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Als Tischvorlage wurden vor Beginn der Sitzung die Vorlagen zu Top 6.5 und 6.6 verteilt. Die Tagesordnung wird einschließlich der Nachtragstagesordnung und der Tischvorlagen einstimmig festgestellt. Die Beratungsfolge wird einvernehmlich dahingehend geändert, dass TOP 7 und 9 hinter den TOP 4 vorgezogen werden.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/09/2014 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 16.10.2014

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. FB III/09/2014 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 16.10.2014 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Antrag des Tabi Kids Bad Laer e.V. auf Förderung des Ganztagsangebotes

Die Susanne-Raming-Schule in Bad Laer ist eine Tagungsbildungsstätte, durch deren Besuch Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gemäß § 162 Niedersächsisches Schulgesetz ihre Schulpflicht erfüllen können.

Die Tagesbildungsstätte ist eine Ganztagschule, deren Angebot durch verschiedene Freizeit- und Beschäftigungsangebote ergänzt wird. Für dieses ergänzende Angebot wird den Kindern und Jugendlichen keine Eingliederungshilfe gewährt. Das Angebot ist durch den Zuschuss der Kommunen und den Beitrag der Erziehungsberechtigten zu finanzieren.

Mit Schreiben vom 27.10.2014 beantragt der Tabi Kids Bad Laer e.V., Förderverein der Susanne-Raming-Schule, einen Zuschuss in Höhe von 5 € pro Schüler und Monat für Kinder aus Georgsmarienhütte. Im Schuljahr 2014/2015 besuchen 24 Kinder aus Georgsmarienhütte diese Einrichtung.

Auf Basis der seit 2007 grundsätzlich positiven Beschlusslage des Rates wurde dem Tabi Kids e.V. auch für 2014 ein entsprechender Zuschuss von 1.440,00 € gewährt.

3.2. Nachwahl Schülerverepreter

Der Stadtschülerrat ist zum 4. Dezember 2014 zur konstituierenden Sitzung eingeladen. In Folge dessen sollten in der nächsten Sitzung des Rates der Schülerverepreter und sein Nachfolger benannt und in der darauf folgenden Sitzung des Fachausschusses verpflichtet werden.

3.3. Schulferienbetreuung

Informationen über die Schulferienbetreuung 2014 werden dem Protokoll beigefügt. Für die Flyer „Schulferienbetreuung 2015“ wurde der Druckauftrag erteilt. Diese Flyer werden in Kürze über die Grundschulen an alle Schülerinnen und Schüler im Stadtgebiet sowie über die Kindertagesstätten an alle zum 1. August 2015 schulpflichtigen Kindergartenkinder verteilt.

3.4. Jugendforum

Am 27. November 2014 findet im Rathaus ein „Jugendforum“ als eine Aktion im Rahmen der Entwicklung eines Zukunftskonzepts für die Jugendarbeit statt.

An diesem Tag sind alle Jugendlichen ins Rathaus eingeladen. In einem Zukunftsworkshop werden Wünsche der Jugendlichen zur Jugendarbeit in der Stadt aufgegriffen und Ideen zur möglichen Realisierung entwickelt. Die Jugendlichen sollen „meckern, träumen und planen“ können.

Die ausgelegten Kärtchen sind zusätzlich zum ausführlichen Flyer über die weiterführenden Schulen an alle Schülerinnen und Schüler des Stadtgebietes verteilt worden.

Zur Abschlusspräsentation um 16.00 Uhr sind alle Ratsmitglieder herzlich eingeladen.

3.5. Kinderkino Weihnachten 2014

Das Kinderkino wird auch in der Adventszeit 2014 wieder an jedem Freitag im Niedersachsensaal des Rathauses einen Film für Kinder präsentieren.

Der entsprechende Flyer wird dem Protokoll als Anlage beigelegt und in Session eingestellt.

3.6. Wichtige Mitteilungen des Zentralen Gebäudemanagements

Das Büro Ahrens und Pörtner wurde im Rahmen der **Baumaßnahme Kindertagesstätte St. Johannes Vianney** mit der Planung des raumbildenden Ausbaus / Inneneinrichtung beauftragt.

Bestandteile des Auftrages: Kostenschätzung / Kostenberechnung / Grundlagenermittlung / Planung und Ausschreibung / Rechnungsprüfung)

Auftragssumme brutto: 12.500 €

Das Büro Jacobi / Richter wird mit der Fachplanung und Fachbauleitung Leistungsphasen 1 – 9 bei der Umsetzung der Elektroinstallationen und Alarmierungseinrichtungen zur Umsetzung des **Brandschutzkonzeptes an der Grundschule Harderberg** beauftragt.

Auftragssumme brutto: 11.600 €

4. Pflichtenbelehrung und förmliche Verpflichtung des beratenden Mitgliedes im Jugendausschuss

Vorlage: MV/088/2014

Frau Ulrike Wickel wird als neues beratendes Mitglied im Jugendausschuss vom Ausschussvorsitzenden Herrn Grottendieck förmlich verpflichtet und im Ausschuss willkommen geheißen.

Das ebenfalls neu berufene Mitglied Herr Michael Sauer ist nicht erschienen. Seine förmliche Verpflichtung wird nachgeholt.

5. Entwurf des Budgets 2015 für den Teilhaushalt 10 - Kultur

Vorlage: MV/079/2014

Fachbereichsleiterin Frau Happe weist darauf hin, dass nach Mitteilung des Bürgermeisters der Ansatz von 50.000 € im Finanzhaushalt für die Bühnenentwicklung Waldbühne unter Priorität 2 in den Haushalt eingestellt werden soll. Eine Freigabe solle analog dem Verfahren bei den Mitteln für die Bühnenentwicklung 2014 (Orchesterhaus) erfolgen, wenn detaillierte Planungsunterlagen und Kostenschätzungen im Fachausschuss vorgestellt worden sind.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der Entwurf des Budgets 2015 für den Teilhaushalt 10 – Kultur sollte in der vorliegenden Form beschlossen werden.

**6. Entwurf des Fachbereichsbudgets III 2015
Vorlage: MV/082/2014**

Die noch offenen Entscheidungen zum Haushaltsplanentwurf 2015 werden in der Reihenfolge der jeweiligen Produkte diskutiert und abgestimmt.

Ergebnishaushalt

211.01 Grundschulen

Für die Kosten des Platzwartes im Antoniuspark sollen 3.600 € in den Haushalt eingestellt werden.

-einstimmig-

Der Ansatz für die Bezuschussung der Ganztagsbetreuung wird aufgrund der erhöhten Landesförderung um 24.000 € gekürzt.

-einstimmig-

212.01 Hauptschulen

Der Ansatz für die Bezuschussung der Ganztagsbetreuung wird aufgrund der erhöhten Landesförderung um 2.000 € gekürzt.

-einstimmig-

215.01 Realschule

Der Ansatz für die Bezuschussung der Ganztagsbetreuung wird aufgrund der erhöhten Landesförderung um 10.000 € gekürzt.

-einstimmig-

270.01 Volksbildung

Ausschussmitglied Herr Düssler hält die Aufwendungen für die beantragten zusätzlichen Mittel zwar für sinnvoll, spricht sich aber dafür aus, diese vorrangig über die bestehende Rücklage der Stadtbibliothek zu finanzieren.

Die Gruppe SPD / DIE LINKE sieht zu diesem Vorschlag noch Beratungsbedarf und bittet um Verweisung in die Fraktionen und Beschlussempfehlung im Finanzausschuss. Dem stimmt der Ausschuss einstimmig zu.

421.01 Sportförderung

Ausschussmitglied Herr Dr. Haskamp verweist darauf, dass die Ausgaben des laufenden Jahres in etwa den von der CDU-Fraktion im Rahmen der Haushaltberatungen 2014 kalkulierten und vorgeschlagenen Ansätzen entsprechen. Insofern sollte auch der Haushaltsansatz 2015 in 145.000 € in der Priorität 1 und 35.000 € in der Priorität 2 aufgeteilt werden.

-einstimmig-

424.01 Sportstätten und Bäder

Eine Anhebung des Budgets für Bauunterhaltung an den Sportfreianlagen ist nicht erforderlich. Fachbereichsleiterin Frau Happe weist darauf hin, dass im Haushaltsplanentwurf mehr als die notwendigen 30.000 € veranschlagt worden sind. Insofern kann der derzeitige Ansatz stattdessen um 20.000 € gekürzt werden.

-einstimmig-

366.01 Einrichtungen der Jugendarbeit

Für erste Maßnahmen zur Umsetzung des in der Entwicklung befindlichen neuen Konzeptes zur offenen Jugendarbeit sollen 10.000 € in den Haushaltsentwurf eingestellt werden.

-einstimmig-

Finanzhaushalt

109-11-007 Parkplatz Johannes-Möller-Straße

Fachbereichsleiterin Frau Happe erklärt, dass es sich bei dem 2. Bauabschnitt um die Herstellung von 6 Einstellplätzen an der Johannes-Möller-Straße und die gleichzeitige Verlegung des Fuß- und Radweges handelt.

Auf Nachfrage erklärt sie, dass die Verlegung aus Sicherheitsgründen erfolgt, da dort parkende Fahrzeuge die Sicht der Schüler blockieren würden, die die Fahrbahn in Richtung Bushaltestelle überqueren wollen. Eine dringende Handlungsnotwendigkeit bestehe aber derzeit nicht. Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme in die Priorität 2 einzustufen.

-einstimmig-

109-12-003 Schulsportplatz Antoniuschule

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer erklärt, dass hier die Einstufung unter Priorität 2 möglich wäre, da vor dem Sommer die Maßnahme nicht zu realisieren sei. Man brauche seitens des Fördervereins ausreichend Zeit um die Detailplanung – auch unter dem Aspekt der Inklusion – vorzubereiten, Helfer zu finden und Sponsoren für die Maßnahme einzuwerben. Für die Umsetzung seien die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel und weitere Eigenmittel ausreichend.

-einstimmig-

109-13-011 Schulhof Regenbogenschule

Die Realisierung des 2. Bauabschnittes soll in die Priorität 1 eingestuft werden.

-einstimmig-

109-13-014 Sportanlage Rehlberg

Wie bereits unter TOP 9 beschlossen, soll ein Realisierungswettbewerb durchgeführt werden. Dieser wird mit 100.000 € Kosten für planerische Vorarbeiten,

Grundlagenermittlung, ergänzende Gutachten und Preisgelder veranschlagt. Aus den Mitteln des Haushaltsjahres 2014 stehen dafür bereits 50.000 € zur Verfügung, die als Haushaltsrest nach 2015 übertragen werden. Die fehlenden 50.000 € sollen in der Priorität 1 in den Haushalt eingestellt werden.

-einstimmig-

I09-13-019 Krippe KiTa Harderberg

I09-14-003 KiTa Haus der kleinen Füße

I09-14-005 Außentreppe Dröperschule (2.RW)

Die im Haushaltsplanentwurf veranschlagten Ansätze sollen in der Priorität 1 eingestuft werden.

-einstimmig-

I09-14-010 Schul- und Sportanlage Harderberg

Für die Gestaltung des Schul- und Sportgeländes zwischen Grundschule und KiTa Harderberg werden derzeit weitere Gestaltungsalternativen entwickelt und in der nächsten Planerrunde mit den Beteiligten abgestimmt. Mit Ergebnissen, die im Fachausschuss vorgestellt und diskutiert werden könnten, ist in der 1. Jahreshälfte 2015 zu rechnen. Eine Realisierung erfolgt jedoch erst 2016 nach Fertigstellung des KiTa-Neu- und Umbaus Herbst 2015. Daher werden für 2015 keine Mittel in den Haushalt eingestellt.

-einstimmig-

I09-15-001 KiTa St. Georg

Siehe 6.1

I09-99-001 Bewegl. VG Grundschulen

I09-99-002 Bewegl. VG Hauptschulen

I09-99-003 Bewegl. VG Realschule

I09-99-004 Bewegl. VG Sportstätten und Bäder

I09-99-006 Sanierung Sportplätze

I09-99-009 Schulbudget Grundschulen

I09-99-010 Schulbudget Hauptschulen

I09-99-011 Schulbudget Realschule

Die im Haushaltsplanentwurf veranschlagten Ansätze sollen in der Priorität 1 in den Haushalt eingestellt werden.

Inklusionsmaßnahme Antoniuschule

Die kinderärztliche Stellungnahme des Gesundheitsdienstes des Landkreises Osnabrück liegt mittlerweile vor. Demnach ist das 2015 einzuschulende Kind auf einen Rollstuhl angewiesen. Bauliche Maßnahmen im Rahmen der Inklusion betreffen daher die Herstellung einer rollstuhlgerechten Erschließung des Gebäudes, Ziel ist es, mit einem vor / neben dem Gebäude postierten Aufzug neben dem Haupteingang folgende Bereiche zu erschließen: Keller mit Küche und Mensa, das Hochparterre mit Verwaltung, Sanitätsraum, einen inklusiven Klassenraum und einen weiteren Klassenraum. Mit einem weiteren Podestaufzug soll die Zugänglichkeit zu den rückwärtigen Aussenanlagen erreicht werden. Des Weiteren ist ein rollstuhlgerechtes WC mit den dazugehörigen Zugängen zu errichten. Ferner muss ein klappbarer Rettungsstuhl angeschafft werden. Genaue Aussagen zu Art und Umfang der baulichen Maßnahmen und damit zu den zu erwartenden Kosten können zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht gemacht werden. Eine erste Kostenschätzung wird zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses vorgelegt werden.

Auf Nachfrage erklärt der städtische Architekt Herr Hornstein, dass aus Kostengründen nicht vorgesehen ist, den Aufzug bis in den EDV-Fachraum im Dachgeschoss auszudehnen. Hier sei die Einrichtung einer Laptop-Klasse die kostengünstigere Alternative.

Ausschussmitglied Herr Düssler gibt zu bedenken, dass man langfristig denken sollte und schon jetzt zukünftige Bedarfe berücksichtigt, statt mit günstigen „Notlösungen“ für einen akuten Fall zu arbeiten. Dies wäre im Endeffekt wirtschaftlicher als ständig nachzubessern. Herr Trimpe-Rüschemeyer weist darauf hin, dass die Antoniussschule plane, im Dachgeschoss einen Musikraum einzurichten.

Fachbereichsleiterin Frau Happe entgegnet, dass die Verwaltung statt teurer Umbaulösungen eine Verlagerung von Fachräumen in einfacher zugängliche Bereiche favorisieren würde.

Außentreppe Carl-Stahmer-Hauptschule (2.RW)

Außentreppe Sophie-Scholl-Schule (2.RW)

Die für diese Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes notwendigen Mittel sollen in der Priorität 1 in den Haushalt eingestellt werden.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der Haushaltsplanentwurf für das Fachbereichsbudget des Fachbereich III sollte mit den zuvor empfohlenen Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt beschlossen werden.

**6.1. Entwurf des Fachbereichsbudgets III 2015
hier: Kindertagesstätte St. Georg, Alt –
Georgsmarienhütte, Anbau, Umbau und Sanierung der
Kindertagesstätte
Vorlage: MV/082/2014/1**

Die Ausschussmitglieder sprechen sich einvernehmlich dafür aus, die Maßnahme auf Basis der Variante 1 (Entwurf 2) zu realisieren und die Umsetzung mit 620.000 € zu bezuschussen.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Für die Weiterentwicklung der Kindertagesstätte St. Georg zu einer Einrichtung mit drei Kindergartengruppen und zwei Krippengruppen und zur Umsetzung der im Entwurf 2 des Architekturbüros Igelbrink vom 24.10.2014 geplanten baulichen Maßnahmen werden im Finanzhaushalt 2015 Mittel in Höhe von 620.000 € veranschlagt.

**6.2. Entwurf des Fachbereichsbudgets III 2015
hier: Kindertagesstätte St. Maria, Kloster Oesede, neues
Spielplatzkonzept und Sonnenschutz
Vorlage: MV/082/2014/2**

Ohne Beratung.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Für die Entwicklung eines Spielplatzkonzeptes und die Beschaffung eines Sonnensegels für das Aussengelände der Kindertagesstätte St. Maria erhält die kath. Kirchengemeinde St.Johann/St.Marien Kloster Oesede auf ihren Antrag vom 03.11.2014 einen Zuschuss nach der Richtlinie der Stadt Georgsmarienhütte über die

Gewährung von Zuschüssen für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in Kindertagesstätten in Höhe von max. 10.500 €.

- 6.3. Entwurf des Fachbereichsbudgets III 2015
hier: Kindertagesstätte St. Maria, Kloster Oesede, Maßnahmen zum Brandschutz
Vorlage: MV/082/2014/3**

Ohne Beratung.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Für die Erstellung eines zweiten Rettungsweges für den Werkraum im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes in der Kindertagesstätte St. Maria erhält die katholische Kirchengemeinde St.Johann/St.Marien Kloster Oesede auf ihren Antrag vom 10.11.2014 einen Zuschuss nach den Richtlinien der Stadt Georgsmarienhütte über die Gewährung von Zuschüssen für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in Kindertagesstätten in Höhe von max. 13.125 €.

- 6.4. Entwurf des Fachbereichsbudgets III 2015
hier: Antrag der DLRG; Zuschuss zur Planung der Neugestaltung Nichtschwimmer- / Kinderbecken des Waldbades
Vorlage: MV/082/2014/4**

Einige Ausschussmitglieder äußern Zweifel an der Finanzierbarkeit der mit dieser Planung vorgesehenen Maßnahme. Andere Ausschussmitglieder weisen demgegenüber auf die Bedeutung des Waldbades für Georgsmarienhütte hin.

Aufgrund der erst kurzfristig nachgereichten Vorlage macht Ausschussmitglied Herr Dr. Haskamp für die CDU-Fraktion weiteren Beratungsbedarf geltend und beantragt die Verweisung in die Fraktionen und eine Beschlussempfehlung über den Finanzausschuss. Damit erklärt sich der Ausschuss einstimmig einverstanden.

- 6.5. Entwurf des Budgets 2015 für den Teilhaushalt 10 - Kultur;
hier: Förderung von Engagement in kulturellen Einrichtungen
und für das Fachbereichsbudget III 2015;
hier: Förderung von Engagement in sozialen und Bildungseinrichtungen
Vorlage: MV/093/2014**

Eine Umsetzung des als Tischvorlage verteilten Antrags der Gruppe SPD / DIE LINKE würde nach Berechnungen der Verwaltung Kosten von ca. 12.000 € pro Jahr verursachen, die in etwa je zur Hälfte auf Vereine / Verbände im Bereich Kultur und damit in den Teilhaushalt 10 sowie in den Bereich Jugend und damit in den Teilhaushalt 19 fallen würden.

Die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion machen weiteren Beratungsbedarf geltend und beantragen die Verweisung in die Fraktionen. Eine Beschlussempfehlung soll im Finanzausschuss erfolgen.

Damit erklärt sich der Ausschuss einstimmig einverstanden.

**6.6. Entwurf des Fachbereichsbudgets III 2015;
hier: Antrag der CDU-Fraktion zur Finanzierung der Kindertagesstätten in
Georgsmarienhütte
Vorlage: MV/082/2014/5**

Ausschussmitglied Herr Dr. Haskamp verweist zur Begründung des Antrages der CDU-Fraktion auf einen entsprechenden einstimmigen Beschluss des AK Aufgabenkritik.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer hält den Antrag dagegen für kontraproduktiv. Die Tendenz gehe eher dahin, die Elternbeiträge bis hin zu einer vollständigen Kostenbefreiung zu senken. Auch das Land Niedersachsen habe daher in diesem Jahr seine Mittel für die Kinderbetreuung zum Beispiel für die Finanzierung einer dritten Betreuungskraft in den Krippengruppen erhöht.

Ausschussmitglied Herr Laermann verweist darauf, dass Georgsmarienhütte bei einer der besten Angebote an Kinderbetreuung im Landkreis Osnabrück die niedrigsten Elternbeiträge habe. Die Träger der kath. Kindergärten ohne Defizitausgleich seien nicht mehr in der Lage, mit diesen niedrigen Beiträgen das Kindergartenangebot aufrecht zu erhalten. Es bestehe dringender Handlungsbedarf. Andernfalls könnte es passieren, dass sich die kath. Kirchengemeinden aus der Kindergartenarbeit zurückziehen. Dies auszugleichen, würde für die Kommune dann jedoch ungleich teurer.

Fachbereichsleiterin Frau Happe weist darauf hin, dass die Regelung des Landes zur Finanzierung von Drittkräften in den Krippengruppen erst zum 01.01.2015 stufenweise bis zu einer vollen Kostenübernahme durch das Land zum 01.08.2020 erfolgen soll. Die Förderung beginne 2015 zunächst mit einer Anrechnung von 20 Betreuungsstunden pro Woche. Allerdings ist Voraussetzung, dass die Drittkraft mindestens die Qualifikation einer Sozialassistentin besitzt. Dies ist in Georgsmarienhütte nicht bei allen Drittkräften gegeben. Daher sind diese Drittkräfte von einer Landesförderung ausgeschlossen.

Zudem müsse berücksichtigt werden, dass auch der allgemeine Personalkostenzuschuss des Landes mit der Kostensteigerung nicht schritthalte. Formal liege diese Förderung bei 20 % der Personalkosten für die Fachkräfte i.S.d. § 4 KiTaG (Erst- und Zweitkräfte) in Kindergartengruppen und bei 52 % bei Krippengruppen. Allerdings handelt es sich dabei um Pauschalen, die nicht der tariflichen Gehaltsentwicklung angepasst werden. Diese Pauschalen wurden zwar in den vergangenen Jahren angepasst - aber nicht der tatsächlichen Personalkostensteigerung entsprechend. Die dadurch entstehende Finanzierungslücke gehe zu Lasten der Träger. Die kath. Kirchengemeinden könnten diese Finanzierungslücke auch nicht durch Umstellung auf Defizitverträge mit der Stadt schließen, da diese nicht den Grundsätzen des Bistums hinsichtlich der Personalausstattung entsprechen, sondern lediglich die gesetzlichen Mindestanforderungen des KiTaG erfüllen. Nach den Grundsätzen des Bistums müssen die Kindertagesstätten dafür Verfügungszeiten erfüllen, die über die Mindestanforderungen des Kindertagesstättengesetzes, welches Grundlage für die Zuschussregelungen der Defizitverträge ist, hinaus gehen.

Auf Bitten der Gruppe SPD / DIE LINKE wird der Antrag zur weiteren Beratung in die Fraktionen zurückverwiesen. Eine Beschlussfassung soll im Finanzausschuss erfolgen.

**7. Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit
Vorlage: BV/237/2014**

Die städtische Jugendpflegerin Frau Möllenkamp erläutert noch einmal kurz den mit der Nachtragseinladung vom 14.11.2014 verteilten Entwurf der Neufassung der Richtlinie. Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer ist der Auffassung, dass das Wort „religiös“ in den Vorbemerkungen nicht gestrichen werden sollte. Aus demselben Grund wie bei rein

parteipolitischen Veranstaltungen sei es nicht Aufgabe der Stadt rein religiöse Veranstaltungen zu fördern.

Dazu erklärt die städtische Jugendpflegerin, dass die vorgeschlagene Streichung des Begriffs darin begründet ist, dass es immer wieder zu Abgrenzungsproblemen kommt. Viele Veranstaltungen kirchlicher Gruppen, wie z.B. Konfirmantenfreizeiten, hätten zwar einen religiösen Hintergrund, enthielten aber auch Elemente einer üblichen Jugendfreizeit, so dass eine Förderung nicht ausgeschlossen sei. Sie halte es auch für geboten, derartige Veranstaltungen weiterhin fördern zu können.

Auch Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer möchte Zeltlager und ähnliche Veranstaltungen kirchlicher Organisationen weiterhin fördern. Allerdings sollte die Möglichkeit erhalten bleiben, Anträge, die tatsächlich einen rein religiösen Charakter haben, von der Förderung auszuschließen.

Über den Änderungsantrag des Ausschussmitgliedes Herrn Trimpe-Rüschemeyer lässt der Ausschussvorsitzende sodann abstimmen:

Abstimmungsergebnis

10 Ja
2 Nein

Es ergeht mehrheitlich folgende Beschlussempfehlung:

In den Vorbemerkungen der Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit wird das Wort „religiös“ nicht gestrichen. Veranstaltungen mit ausschließlich religiösen Inhalten sind von der Förderung ausgeschlossen.

Über die so geänderte Neufassung lässt der Ausschussvorsitzende sodann insgesamt abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja
2 Nein

Es ergeht mehrheitlich folgende Beschlussempfehlung:

Die Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Georgsmarienhütte wird in der vorliegenden Fassung verabschiedet und tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

8. Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie investive Baumaßnahmen an Kindertagesstätten
Vorlage: BV/255/2014

Ausschussmitglied Herr Dr. Haskamp erläutert kurz den vorliegenden Antrag. Nach Auffassung der CDU-Fraktion sind auch Mittel des Bistums als kirchliche Eigenmittel anzusehen, da das Bistum nur eine übergeordnete Organisationseinheit der Kirchengemeinden sei.

Auf Nachfrage erklärt Fachbereichsleiterin Frau Happe, dass eine Änderung der Richtlinien im Haushalt 2015 lediglich Auswirkungen auf die Zuschüsse für die Neugestaltung des Außengeländes sowie den Brandschutz der Kindertagesstätte St. Maria hätte. Beide würden sich um 4.000 € erhöhen. Für den Anbau, Umbau und die Sanierung der Kindertagesstätte St. Georg würde sich der städtische Zuschuss erhöhen und sich die Vorfinanzierung in gleicher Höhe reduzieren. Der Haushaltsplanentwurf müsste für den Fall der Richtlinienänderung entsprechend angepasst werden.

Auf Bitten der Gruppe SPD / DIE LINKE wird der Antrag zur weiteren Beratung in die Fraktionen zurückverwiesen. Ein Beschluss über die Änderung der Richtlinie solle dann im Verwaltungsausschuss gefasst werden.

Ausschussmitglied Frau Funke bittet für die weiteren Beratungen um Auskunft, wie die Regelung in anderen Städten und Gemeinden des Landkreises Osnabrück aussieht.

9. Entwicklungsplanung Sport- und Freizeitzentrum Rehlberg Vorlage: BV/225/2014

Ausschussmitglied Dr. Haskamp erklärt für die CDU-Fraktion, dass man sehr damit zufrieden sei, dass sich in Bezug auf den Rehlberg endlich etwas bewege. Ein Ideenwettbewerb würde den Prozess jedoch nur unnötig weiter in die Länge ziehen. Daher favorisiere man einen Realisierungswettbewerb.

Auch die Gruppe SPD / DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN sprechen sich für einen Realisierungswettbewerb aus. Eine Machbarkeitsstudie wird von allen Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt Georgsmarienhütte als nicht zielführend betrachtet.

Für den Ausschuss genießt die Einleitung des Planungsprozesses für die Entwicklung des Areals Rehlberg und insbesondere die Umsetzung der ausgewählten Lösungsvarianten für den Bereich der Sportfreianlage Rehlberg oberste Priorität in der Sportentwicklungsplanung. Bei der Auswahl eines geeigneten Planungsbüros für die Grundlagenermittlungen und ergänzenden Gutachten sollte darauf geachtet werden, möglichst regional vertretene Büros auszuwählen.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Die Stadt Georgsmarienhütte führt einen Realisierungswettbewerb durch mit dem Ziel, Lösungsvarianten für ein Gesamtkonzept zur Gestaltung des Areals Rehlberg (Sportfreianlagen, Sportlerheim, Tennisplätze, Jugendzentrum Alte Wanne mit Turnhalle, Kunstrasenplatz Hochstraße, Panoramabad und Waldbad, Parkplatzsituation, Zufahrten/Zuwegungen) zu erhalten, die beste und realisierbare Planung weiterzuentwickeln und möglichst in Bauabschnitten umzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für die Beauftragung eines fachkundigen und geeigneten Büros aus der näheren Umgebung mit den Grundlagenermittlungen und ergänzenden Gutachten dem Verwaltungsausschuss vorzuschlagen.

Mit der Begleitung des Realisierungswettbewerbs wird ein geeignetes externes Büro beauftragt.

10. Beantwortung von Anfragen

ANFRAGE:

Ratsherr Selige hat im Verwaltungsausschuss am 15.10.2014 angeregt, im Fachausschuss mögliche Vergünstigungen für Ehrenamtskarteninhaber in Georgsmarienhütte zu prüfen.

Antwort der Verwaltung:

Die Ehrenamtskarte kann in ganz Niedersachsen genutzt werden und bietet auch im Osnabrücker Land eine Reihe attraktiver Vergünstigungen. Dazu gehören kulturelle oder

sportliche Veranstaltungen, Museen, Schwimmbäder, Freizeit und Bildungseinrichtungen, aber auch Angebote privater Unternehmen.

Auf der Internetseite des Landkreises Osnabrück sind unter dem Punkt Ehrenamtskarte die möglichen Vergünstigungen aufgelistet.

Nach Rücksprache mit der für den Bereich Ehrenamtsförderung zuständigen Sachbearbeiterin des Landkreises Osnabrück wird von dort nicht aktiv eingeworben. Es wird als erfolgversprechender angesehen, dass eine Person vor Ort tätig wird. In der Vergangenheit ist dies für Georgsmarienhütte durch den Ehrenamtslotsen Herrn Dr. Köhnke geschehen.

Herr Dr. Köhnke wird daher gebeten zu prüfen, inwieweit weitere Einwerbungen wie z. B. das Panoramabad möglich sind. Die Stadtbibliothek bietet bereits Vergünstigungen an.

ANFRAGE:

Schriftliche Anfrage der Frau Jutta Olbricht vom 18.11.2014:

Aus dem Protokoll vom Landkreis der Sitzung vom 22.10.14 - Ausschuss Soziales, Senioren und Gleichstellung, entnehme ich, dass Georgsmarienhütte insgesamt Asylbewerber -18 Haushalte / 41 Personen- zugewiesen sind.

Frage:

- Wo befinden sich diese Haushalte im Stadtgebiet? (außer Osterberg und Klostergebäude)
- Wie ist das Verhältnis Männer/Frauen/Kinder und wie viele sind im schulpflichtigen Alter?
- Wie werden sie bei uns Willkommen heißen?
- Welche Möglichkeiten bestehen, diese Menschen ins gesellschaftliche Leben zu integrieren?

Antwort der Verwaltung:

Es leben zurzeit 50 Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Georgsmarienhütte (19 männlich und 31 weiblich, davon 18 schulpflichtige Kinder).

Bis auf eine Person leben die Leistungsbezieher in Wohnungen des freien Wohnungsmarktes, und zwar hauptsächlich in den Stadtteilen Alt-Georgsmarienhütte und Oesede.

Erste Anlaufstelle der neu ankommenden Asylbewerber / Flüchtlinge ist der Sozialarbeiter der Stadt Georgsmarienhütte. Er kümmert sich um die Anmeldung beim Bürgeramt, bei Krankenkassen, Kindergärten und Schulen etc. Er begleitet und unterstützt bei Kontoeröffnungen und der Antragstellung von Sozialleistungen.

Die Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und erfolgt durch die Vermittlung und Teilnahme an Sprachkursen, Kennenlernen Gleichaltriger in den Kindergärten und Schulen, Ausübung der Hobbys in Sportvereinen oder Teilnahme an anderen Kursen.

11. Anfragen

Vorkaufsrecht beim Wohnhaus Carl-Stahmer-Weg 17

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer fragt an, ob die Möglichkeit bedacht wurde, in diesem Gebäude Flüchtlinge unterzubringen, wenn die Stadt das Vorkaufsrecht geltend mache.

Antwort der Verwaltung:

Laut Nachfrage und Auskunft beim Fachbereich IV ist im Bebauungsplan das betreffende Grundstück als öffentliche Fläche („Gemeinbedarfsfläche Schule“) ausgewiesen. Das Vorkaufsrecht kann grundsätzlich nur von der Stadt ausgeübt werden, um das Gebäude bzw. die Fläche zu schulischen Zwecken zu nutzen.

Da die Stadt nach Inkrafttreten der Schulgesetznovelle und nach Analysierung der aktuellen Schullandschaft für die Planungsregion Südkreis durch den Landkreis Osnabrück, um diejenigen Standorte herauszufiltern, die unter den vom Kreistag beschlossenen Vorgaben grundsätzlich als IGS-Standort geeignet sind, erneut über die Schulstruktur im Sekundarbereich I in der Stadt beraten wird, empfiehlt die Verwaltung, das Vorkaufsrecht auszuüben, um sich ergebende Handlungsbedarfe umsetzen zu können.

Informationsveranstaltung für Eltern zum Schulangebot in Georgsmarienhütte

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer bittet um Auskunft zum Sachstand der Vorbereitungen zur Durchführung der beschlossenen Informationsveranstaltung zu den Bildungsangeboten der weiterführenden Schulen für Eltern von Kindern in den Grundschulen der Stadt Georgsmarienhütte.

Antwort der Verwaltung:

Mit den erforderlichen Teilnehmern wird derzeit die Terminabsprache durchgeführt. Von der Verwaltung wird ein Termin im Januar 2015 angestrebt.

Der Lehrervertreter im Schulausschuss Herr Reinhard ergänzt, dass am Montag 24.11.2014 in der Realschule eine zentrale Informationsveranstaltung der weiterführenden Schulen in Georgsmarienhütte stattfindet.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Grottendieck
Vorsitz

i. A. Bürgermeister

Dreier
Protokollführung